



Niederschrift

**über die Ortsgemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Niederweiler
am Mittwoch 22.01.2020 im Gemeindehaus Niederweiler**

Anwesend:

Ortsbürgermeister	Harry Gutenberger
1. Beigeordneter	Franz- Rudolf Theisen
Ratsmitglied	Bastian Faust
Ratsmitglied	Nadja Hoffmann
Ratsmitglied	Reinhold Neeb
Ratsmitglied	Wilko Walpuski
Ratsmitglied	Verena Kunz
Ratsmitglied	Stefan Ripp

Entschuldigt fehlten: Christoph Schmieden

Ferner anwesend:

Beginn: 20.02 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Der Ortsbürgermeister begrüßte die anwesenden Ratsmitglieder; anschließend stellte er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwände wurden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

- a) **öffentliche Sitzung**
- 1.) Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung
 - 2.) Bürgerfragestunde
 - 3.) Beschluss über den Vertrag zur Lieferung von Strom für die Straßenbeleuchtung
 - 4.) Unterrichtungen/Verschiedenes

1. Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2019 wurden keine Bedenken erhoben.

2. Bürgerfragestunde

Ein Bürger anwesend

Wie ist der Sachstand der Satzung Straßenausbaubeiträge?

Zur Zeit gibt es keine Satzung bzw. nur eine veraltete Satzung, da wir diesbezüglich einen Bürgerentscheid hatten. Vorerst warten wir ab wie es mit den Beiträgen weitergeht.

Wie ist der Sachstand mit dem Jagtpächter?

Der Vertrag läuft am 31.03.2021 aus.

Genauerer auf der Versammlung der Jagdgenossenschaft.

3. Beschluss über den Vertrag zur Lieferung von Strom für die Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtungsverträge mit der innogy SE sind zum 31.12.2019 ausgelaufen.

Diese Verträge sind an die Wartungsverträge mit der innogy Energie GmbH gekoppelt, die noch bis zum 30.06.2023 laufen. Insofern scheidet zum jetzigen Zeitpunkt ein Wechsel des Anbieters für die Strombeleuchtung aus. Wir werden im Sommer 2022 rechtzeitig auf Sie zukommen und erfragen, ob die Ortsgemeinde den Wartungsvertrag weiter bedienen möchte.

Für den Fall der Nichtverlängerung des Wartungsvertrages ist die Ortsgemeinde berechtigt und auf Verlangen des Netzbetreibers der innogy Westenergie GmbH, verpflichtet, die vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlagen zu erwerben. Dazu zählen die Leuchtstellen (Straßenlampen) sowie die dazugehörigen Anlagen wie Schaltstellen, Freileitungen, Kabeln, Sicherungskästen und Zubehör sowie Freileitungsmasten, die ausschließlich der öffentlichen Beleuchtung zuzuordnen sind. Alle diese Anlagen stehen im Eigentum des Netzbetreibers.

Im Vertrag ist geregelt, dass die Leuchtstellen und die während der Vertragslaufzeit errichteten oder erneuerten und von der Gemeinde vergüteten Anlagenteile der Gemeinde von der innogy Westenergie GmbH unentgeltlich übereignet werden. Die weiteren im Gemeindegebiet vorhandenen Anlagen wären zum Sachzeitwert käuflich zu erwerben.

Dies bedeutet im Wesentlichen, dass die Straßenlampen bei einer Kündigung des Wartungsvertrages kostenlos der Gemeinde übertragen würden, die übrigen Anlagenteile (Leitungen, Schaltkästen etc.) mit dem Zeitwert von der innogy abgekauft werden müssten.

Für die weitere Stromlieferung liegt nun ein Angebot der innogy SE exklusiv über die Belieferung von Strom für die Straßenbeleuchtung in Ihrer Ortsgemeinde vor. Der Stromliefervertrag würde sich in etwa an die Laufzeit der Straßenbeleuchtungsverträge orientieren und läuft vom 01.01.2020 bis 31.12.2022.

Das nun vorliegende Angebot für die Lieferung von Strom für die Straßenbeleuchtung kann nur für eine kurze Zeit gehalten werden. Die Preise an der Strombörse unterliegen durch die derzeitige politische Lage sehr starken Schwankungen.

Die gesetzlichen Zuschläge von Steuern und der EEG-Umlage etc. sind fix und sind nicht verhandelbar.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt den vorliegenden Vertrag zur Lieferung von Strom für die Straßenbeleuchtung um weitere 3 Jahre.

Abstimmungsergebnis:

8 x	Ja
0 x	Nein
0 x	Enthaltungen

4. Unterrichtungen/Verschiedenes

- a) Unterrichtung über: Unser Dorf hat Zukunft
- b) Terminabstimmung 2020
- c) Sachstand Friedhofsatzung
- d) Zusätzlich befestigte Wege auf dem Friedhof

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.00 Uhr